

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.05.2020 unter TOP 1.5.4 folgendes beschlossen:

„Der Auszug der Stadtbücherei wird erfolgen. Eine kostengünstige Nachnutzung der Räumlichkeiten ist zu untersuchen und zu beplanen in enger Abstimmung mit dem Bauausschuss, der auch bei der Auswahl der Planer zu beteiligen ist“.

Das Gebäude Altes Seminar befindet sich in einer Sanierungsmaßnahme mit Dachsanierung, Brandschutzertüchtigung und Anbau eines Aufzugs, welche noch nicht abgeschlossen ist. Es ist daher für die Kontinuität der Baumaßnahme notwendig, das bereits vor Ort tätige Planungsbüro auch mit der Planung der Umnutzung der Bibliothek zu beauftragen. Die Umnutzung muss in einer Nutzungsänderung vom Bauordnungsamt genehmigt werden. Dies kann nur als Nachtrag zur jetzigen Baugenehmigung beantragt werden. Es ist nicht anzuraten, innerhalb der noch nicht fertiggestellten und abgenommenen Maßnahme mehrere Planungsbüros zu beschäftigen.

In finanzieller Hinsicht ist die Erweiterung des bestehenden Auftrages in jedem Falle günstiger als ein neuer separater Auftrag, da nach der zu beachtenden Honorarordnung für Architekten das anteilige Honorar mit der Höhe der Auftragssumme immer geringer wird.

Die Auftragserweiterung würde mit 19.000 € zu Buche schlagen, ein separater neuer Planungsauftrag wäre mit 30.000 € zu vergüten.

Das RGM empfiehlt daher die Erweiterung des Auftrages des bisherigen Planungsbüros.